

ALLGEMEINE REVISIONSPOLITIK

Statistikübergreifende Grundsätze
zur Revision von veröffentlichten
statistischen Ergebnissen



2016

Statistisches Bundesamt

Impressum

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Internet: www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst:
Tel.: +49 (0) 611 / 75 24 05

Fotorechte: Titelbild: © stockpics - Fotolia.com

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	4
1.1.	Revisionen und ihre Hintergründe	4
1.2.	„Good Governance“ in der amtlichen Statistik	4
1.3.	Geltungsbereich	5
1.4.	Grundlagen	5
1.5.	Definition von Revisionen und Abgrenzung zu Fehlerkorrekturen	5
1.6.	Revisionskalender	6
2.	Typen von Revisionen	6
2.1.	Routinemäßige Revisionen	6
2.2.	Methodenwechselbedingte Revisionen	7
2.3.	Außerplanmäßige Revisionen	7
3.	Statistikübergreifende Grundsätze zu Revisionen	8
3.1.	Informationsgewinn und Nutzerbelastung stehen in einem angemessenen Verhältnis	8
3.1.1.	Revisionsstrategie für routinemäßige Revisionen	8
3.1.2.	Revisionsstrategie für methodenwechselbedingte Revisionen	8
3.1.3.	Revisionsstrategie für außerplanmäßige Revisionen	9
3.2.	Revisionszyklen sind innerhalb von Statistikbereichen und international abgestimmt	9
3.2.1.	Abstimmungsstrategie für routinemäßige Revisionen	9
3.2.2.	Abstimmungsstrategie für methodenwechselbedingte Revisionen	9
3.3.	Revisionen werden den Nutzerinnen und Nutzern vorab transparent kommuniziert	9
3.3.1.	Kommunikationsstrategie für routinemäßige Revisionen	10
3.3.2.	Kommunikationsstrategie für methodenwechselbedingte Revisionen	10
3.3.3.	Kommunikationsstrategie für außerplanmäßige Revisionen	11
3.4.	Revisionsanalysen werden zur Sicherung und Verbesserung der Datenqualität sowie der Revisionsverfahren und -methoden durchgeführt	11

1. Einführung

1.1. Revisionen und ihre Hintergründe

Da von Nutzerinnen und Nutzern in der Regel einerseits hochaktuelle Daten gefordert, andererseits aber auch genaue und belastbare Statistiken benötigt werden, befindet sich die amtliche Statistik oft in einem Spannungsfeld zwischen Aktualität und Genauigkeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder betreiben einen erheblichen Aufwand, um diesen beiden Qualitätsanforderungen gerecht zu werden. Um möglichst frühzeitig aktuelle Zahlen bereitstellen zu können, werden daher in manchen Statistikbereichen zunächst vorläufige, mit gewissen Unsicherheiten behaftete Werte auf unvollständiger Datengrundlage erstellt und veröffentlicht. Sobald sich die Datensituation im Zeitablauf verbessert, werden die vorläufigen Ergebnisse dann im Rahmen von sogenannten Revisionen durch qualitativ höherwertige ersetzt.

Des Weiteren können auch methodische oder konzeptionelle Änderungen dazu führen, dass statistische Angaben revidiert werden. Methoden- oder konzeptwechselbedingte Revisionen dienen der Qualitätssicherung der Daten sowie der Bereitstellung relevanter Statistiken, die internationalen Konventionen, geänderten Rahmenbedingungen und dem Nutzerbedarf entsprechen. Solche Revisionen können allerdings die Vergleichbarkeit von Zeitreihen einschränken: Um zu vermeiden, dass durch verbesserte Methoden oder neue Konzepte statistikbedingte Brüche in einer Zeitreihe auftreten und die Datenanalyse verzerren, werden solche Überarbeitungen meist auf einen Schlag („Big Bang“, z. B. in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen im Rahmen einer sogenannten Generalrevision) eingeführt.

Für die Nutzerinnen und Nutzer einer Statistik können Revisionen einen erheblichen Aufwand nach sich ziehen. Sie müssen ihre Analysen, die sie anhand vorläufiger Ergebnisse vorgenommen haben, überarbeiten und an die neuen revidierten Ergebnisse anpassen. Revisionen können somit als „Preis“ für möglichst aktuelle, genaue und vergleichbare statistische Ergebnisse angesehen werden. Revisionen stehen dabei in einem Zielkonflikt: Einerseits sollen alle neuen Informationen und Konzepte zeitnah in den Ergebnissen Berücksichtigung finden und somit eine möglichst aktuelle Bewertung der jeweiligen Situation ermöglichen. Andererseits können umfangreiche und/oder zu häufige Revisionen das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer in die amtliche Statistik belasten und deren Glaubwürdigkeit beschädigen, insbesondere wenn Revisionen den Nutzerinnen und Nutzern nicht angemessen kommuniziert werden.

1.2. „Good Governance“ in der amtlichen Statistik

Aus Sicht der amtlichen Statistik soll die Veröffentlichung einer allgemeinen Revisionspolitik dazu beitragen, die Revisionsverfahren nach außen transparent und nachvollziehbar zu machen, um so das Vertrauen in die amtliche Statistik zu sichern und die Nutzbarkeit von Statistiken weiter zu verbessern. Die Revisionspolitik stellt somit einen wichtigen Baustein in der Kommunikation mit den Nutzerinnen und Nutzern amtlicher Statistiken dar.

Gleichzeitig soll die statistikübergreifende Revisionspolitik innerhalb des Statistischen Bundesamtes als Orientierungsrahmen für die zukünftige Ausarbeitung von statistik(bereichs)spezifischen Revisionspolitiken dienen, die Detailregelungen oder weitere Konkretisierungen beinhalten können, damit den spezifischen Rahmenbedingungen sowie den unterschiedlichen Nutzerbedürfnissen der einzelnen Statistiken bzw. Statistikbereiche angemessen Rechnung getragen werden kann.

1.3. Geltungsbereich

Im Rahmen der hier vorgestellten statistikübergreifenden Revisionsgrundsätze werden allgemeine Standardregeln für Revisionen beschrieben. Sie gelten gleichermaßen für alle Statistiken einschließlich Rechensysteme, bei denen Revisionen vorgenommen werden. Gleichzeitig lassen sie genügend Spielraum für statistikspezifische Besonderheiten, die aus den speziellen Befragungs-, Erhebungs- und/oder Berechnungsverfahren oder den besonderen rechtlichen Bestimmungen resultieren.

1.4. Grundlagen

Zentrale Grundlage für die Ausarbeitung der allgemeinen Revisionspolitik sind die bewährten Revisionspraktiken in den verschiedenen Fachbereichen des Statistischen Bundesamtes, die in diesem Dokument verallgemeinert und statistikübergreifend festgehalten werden.

Die allgemeine Revisionspolitik leitet sich außerdem von den „[Leitlinien für eine Revisionspolitik für die Wichtigsten Europäischen Wirtschaftsindikatoren](#)“ des Europäischen Statistischen Systems (ESS) ab, die sich auf alle Statistiken, bei denen Revisionen durchgeführt werden, verallgemeinern lassen, und die im Februar 2012 vom Ausschuss für das ESS (AESS) gebilligt worden sind.

Weiterhin steht die allgemeine Revisionspolitik im Einklang mit dem [Verhaltenskodex für europäische Statistiken](#). Im Grundsatz 6 „Unparteilichkeit und Objektivität“, Grundsatz 8 „Geeignete statistische Verfahren“ und Grundsatz 12 „Genauigkeit und Zuverlässigkeit“ finden sich Indikatoren, die direkt auf Revisionen eingehen:

- „Alle größeren Revisionen und Änderungen der Methoden werden vorab angekündigt.“ (Indikator 6.6)
- „Revisionen erfolgen nach standardisierten, bewährten und transparenten Verfahren.“ (Indikator 8.6)
- „Zur Verbesserung statistischer Prozesse werden Datenrevisionen regelmäßig analysiert.“ (Indikator 12.3)

1.5. Definition von Revisionen und Abgrenzung zu Fehlerkorrekturen

In der amtlichen Statistik bezeichnet Revision eine Überarbeitung bereits veröffentlichter Ergebnisse, indem neue, bisher nicht verfügbare Daten von außerhalb der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder hinzukommen und in die Berechnung einbezogen werden oder indem methodische und konzeptionelle Änderungen (auch rückwirkend) vorgenommen werden¹. Die bereits veröffentlichten Daten werden durch die revidierten Werte ersetzt und verlieren ihre Gültigkeit.

Eine Revision stellt keine Fehlerkorrektur im Sinne der „Richtlinie zum Umgang mit Veröffentlichungsfehlern“ dar². Bei Veröffentlichungsfehlern handelt es sich um inkorrekte Angaben, die durch einen unbeabsichtigten Fehler im Prozess der Statistikerstellung (wie z. B. Fehler in der Datenaufbereitung) oder Veröffentlichung (wie z. B. ein Tippfehler oder Zahlendreher) innerhalb der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder verursacht werden. Dagegen sind Revisionen von außen bedingt, weil neue Informationen vorliegen, die bei der Erstveröffentlichung noch nicht bekannt waren und somit nicht berücksichtigt werden konnten (z. B. wenn Auskunftgebende die bereits in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder eingegangenen Meldungen

1 Dafür werden in Statistiken teilweise verschiedene Begrifflichkeiten verwendet, so wird in der Unternehmensstatistik von Ergebniskorrekturen, bei den Konjunkturindikatoren von Rückkorrekturen, bei der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung von Generalrevisionen und bei den Preisstatistiken von turnusmäßigen Überarbeitungen gesprochen. Gemeint sind dabei stets Revisionen im oben definierten Sinne. Um den Sprachgebrauch zu vereinheitlichen, soll ausschließlich der Begriff „Revision“ verwendet werden.

2 Weiterführende Informationen zur Korrektur von Veröffentlichungsfehlern siehe „[Richtlinie zum Umgang mit Veröffentlichungsfehlern](#)“ auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes..

vervollständigen bzw. richtigstellen) oder weil, z. B. entsprechend internationaler Vorgaben, verbesserte Methoden oder neue Konzepte entwickelt wurden und anzuwenden sind.

1.6. Revisionskalender

Die allgemeine Revisionspolitik wird durch den [Revisionskalender des Statistischen Bundesamtes](#) ergänzt. Der Revisionskalender gibt einen Überblick darüber, bei welchen Statistiken Revisionen durchgeführt werden und beschreibt anhand einer standardisierten Struktur nach welchem Zyklus die Revisionen erfolgen ohne dabei konkrete Datumsangaben zu nennen. Die Beschreibung des Revisionszyklus soll folgende Fragen beantworten: Wann werden vorläufige, revidierte vorläufige und endgültige Ergebnisse veröffentlicht? Nach welchem Zyklus werden methodenwechselbedingte Revisionen durchgeführt? Was sind ihre Gründe und welcher Zeitraum wird rückwirkend neu berechnet?

2. Typen von Revisionen

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Ursachen, die eine Revision bedingen können, und der unterschiedlichen Revisionshäufigkeiten unterscheidet das Statistische Bundesamt zwischen folgenden Revisionsarten:

2.1. Routinemäßige Revisionen

Routinemäßige Revisionen finden regelmäßig und zu vorher festgelegten Zeitpunkten statt und werden im Voraus angekündigt. Sie betreffen üblicherweise nur Daten am aktuellen Rand und sind in den Prozessen der Statistikproduktion fest verankert. Gründe für routinemäßige Revisionen können die sukzessive Vervollständigung bzw. die Richtigstellung bereits eingegangener Meldungen durch die Auskunftgebenden sein.

Beispiel für routinemäßige Revisionen:

Das Ergebnis der vorläufigen Berechnungen des monatlichen Produktionsindex für das Verarbeitende Gewerbe wird schon etwa 38 Tage nach Ende eines Berichtsmonats veröffentlicht. Somit ist der Produktionsindex sehr schnell verfügbar und ermöglicht eine zeitnahe sowie aktuelle Bewertung der konjunkturellen Entwicklung. Vier Wochen später erfolgt unter anderem auf der Grundlage nachträglich eingegangener Produktionsmeldungen die Berechnung der berichtigten Produktionsindizes; diese werden mit den vorläufigen Indizes des Folgemonats veröffentlicht.

Nicht jede Revision führt zwangsläufig zu endgültigen Resultaten. Bei manchen Statistiken (z. B. Außenhandel) führt der Weg zu den endgültigen Ergebnissen über mehrere routinemäßige Revisionen. Je nach Gegebenheit kann es aber auch sein, dass vorläufige Ergebnisse in einer einmaligen Revision durch endgültige Daten ersetzt werden.

Unter routinemäßigen Revisionen werden auch Revisionen saisonbereinigter Werte gezählt, und zwar solche, die durch Revisionen von (unbereinigten) Zeitreihenwerten oder durch das Einbeziehen eines zusätzlichen (unbereinigten) Zeitreihenwertes in die Analyse verursacht werden. Jede Änderung eines (unbereinigten) Zeitreihenwertes wird in der Regel (und somit routinemäßig) auch eine Änderung des saisonbereinigten Wertes zur Folge haben.¹

¹ Revisionen saisonbereinigter Werte können auch methodenwechselbedingte Ursachen haben. Dies ist beispielsweise bei Saisonbereinigungen mit den Verfahren aus der X-11-Familie (z. B. X-12-ARIMA) der Fall. Hier kommt es vor, dass revidierte oder zusätzliche Reihenwerte zu Veränderungen bei verfahrensinernen Methoden und Modellen führen. Solche Methodenwechsel finden entweder plan- und regelmäßig (z. B. einmal im Jahr) oder unter Umständen auch außerplanmäßig statt. Informationen zum Umgang mit solchen Revisionen können der Publikation „[ESS Guidelines on Seasonal Adjustment](#)“ auf der Homepage von Eurostat entnommen werden. Sie werden daher im Folgenden nicht weiter behandelt.

Beispiel für routinemäßige Revisionen saisonbereinigter Werte:

Das Statistische Bundesamt berechnet monatlich den Produktionsindex für das Verarbeitende Gewerbe, erstellt daraus eine Zeitreihe und führt eine Saisonbereinigung durch. Nach einem Monat wird zumindest der letzte Wert der Zeitreihe revidiert und die Zeitreihe um den Indexwert für den neuen Monat verlängert. Beide Sachverhalte führen jeweils grundsätzlich dazu, dass bei der neuerlichen Saisonbereinigung der Reihe verfahrensbedingt auch saisonbereinigte Werte für weiter zurückliegende Monate revidiert werden. Dies liegt daran, dass die neuen Reihenwerte u. a. auch die Einschätzung von saisonalen Gegebenheiten in den entsprechenden Vorjahresmonaten beeinflussen.

2.2. Methodenwechselbedingte Revisionen

Methodenwechselbedingte Revisionen sind geplant und werden im voraus angekündigt. Sie bedeuten eine (oft auch rückwirkende) Überarbeitung bisheriger Ergebnisse aufgrund geänderter statistischer Methoden oder Konzepte. Sie finden seltener als routinemäßige Revisionen statt, z. B. nur alle 5 bis 10 Jahre. Würden sie nicht durchgeführt werden, wäre ein statistischer Bruch in der Zeitreihe die Folge. Ursachen für methodenwechselbedingte Revisionen können die Einführung eines neuen Basisjahres, eines geänderten Berechnungsverfahrens, die Verfügbarkeit einer neuen oder der Wegfall einer bestehenden Datenquelle (Verwaltungsdaten oder Daten, die lediglich alle 5 bis 10 Jahre erhoben werden, wie Zensusdaten oder Daten der Arbeitskostenerhebung) sowie neue bzw. geänderte Klassifikationen oder Definitionen (etwa aufgrund internationaler oder europäischer Vorgaben) sein. Methodenwechselbedingte Revisionen sollen die Qualität und Relevanz der statistischen Daten sichern. Die amtliche Statistik versucht solche methodenwechselbedingten Revisionspunkte zu bündeln („Big Bang“), um die Belastung der Nutzerinnen und Nutzer möglichst gering zu halten.

Beispiel für methodenwechselbedingte Revisionen:

Die Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) im Jahr 2014 diente in erster Linie der Einführung der neuen Konzepte des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010. Das ESVG ist das rechtsverbindliche, international kompatible EU-Regelwerk zur Rechnungslegung für eine systematische und detaillierte Beschreibung einer Volkswirtschaft. Die Revision 2014 wurde ebenfalls dazu genutzt, neue Datenquellen einzuarbeiten – wie z. B. die Ergebnisse des Zensus 2011 – sowie die Berechnungsverfahren zu überprüfen.

2.3. Außerplanmäßige Revisionen

Außerplanmäßige Revisionen stellen einen Sonderfall dar und sind Revisionen, die gegenüber der ursprünglichen Planung zusätzlich durchgeführt werden, nicht plan- und regelmäßig stattfinden und daher nicht immer langfristig im Voraus angekündigt werden können. Es wird außerplanmäßig revidiert, wenn z. B. mit der Überarbeitung nicht bis zur nächsten geplanten methodenwechselbedingten Revisionen gewartet werden kann. Außerplanmäßige Revisionen sind z. B. das Ergebnis von unvorhersehbaren Änderungen in den Inhalten von Verwaltungsdatenquellen, von Revisionen von Daten anderer Datenproduzenten, die in die Berechnungen der amtlichen Statistik einfließen oder von (Natur-)Ereignissen, die den Erhebungsgegenstand deutlich verändern.

3. Statistikübergreifende Grundsätze zu Revisionen

Die allgemeine Revisionspolitik des Statistischen Bundesamtes ist an vier Grundsätzen ausgerichtet, die im Folgenden näher vorgestellt werden:

1. *Informationsgewinn und Nutzerbelastung stehen in einem angemessenen Verhältnis.*
2. *Revisionszyklen sind innerhalb von Statistikbereichen und international abgestimmt.*
3. *Revisionen werden den Nutzerinnen und Nutzern vorab transparent kommuniziert.*
4. *Revisionsanalysen werden zur Sicherung und Verbesserung der Datenqualität sowie der Revisionsverfahren und -methoden durchgeführt.*

3.1. Informationsgewinn und Nutzerbelastung stehen in einem angemessenen Verhältnis

Revisionen können für die Nutzerinnen und Nutzer einen erheblichen Aufwand bedeuten, weil sie z. B. eigene Datenbestände und Berechnungen an die revidierten Ergebnisse anpassen müssen. Der zusätzliche Informationsgewinn durch eine Revision sollte für die Nutzerinnen und Nutzer den Aufwand, der für sie durch die Revision entsteht, übersteigen. Zu große oder zu häufige Revisionen (z. B. von Zeitreihen) mit geringem Informationsgewinn können sich negativ auf das Vertrauen in die amtliche Statistik auswirken. Daher ist es wichtig die Belastung der Nutzerinnen und Nutzer durch Revisionen im Auge zu behalten². Dabei folgen für die verschiedenen Revisionstypen unterschiedliche Revisionsstrategien.

3.1.1. Revisionsstrategie für routinemäßige Revisionen

Im Rahmen von routinemäßigen Revisionen sollen die Revisionszyklen und Veröffentlichungstermine so gewählt werden, dass einerseits die Qualität der Daten einer Erstveröffentlichung bereits so gut ist, dass die Daten für den Nutzer brauchbare Informationen darstellen, und andererseits aber noch signifikante Unterschiede zwischen dem vorläufigen und dem endgültigen Ergebnis bzw. der ersten und der späteren Schätzung zu erwarten sind. Aus Nutzersicht muss der Informationsgewinn größer als der entstehende Aufwand sein. Der Revisionszyklus soll regelmäßig vom jeweiligen Fachbereich überprüft und ggf. unter Berücksichtigung der Nutzerbedürfnisse im Rahmen der rechtlichen Vorschriften angepasst werden. Gleichzeitig muss auf eine gewisse Stabilität des Revisionszyklus im Zeitablauf geachtet werden, um die Verfahrenstransparenz und das Vertrauen in das Revisionsverfahren zu sichern.

Eine Überarbeitung des Revisionszyklus könnte beispielsweise eine frühere Erstveröffentlichung vorläufiger bzw. geschätzter Ergebnisse zur Folge haben oder – falls es sich um mehrfache Revisionen vorläufiger Ergebnisse handelt – zu weniger häufigen Revisionen führen.

3.1.2. Revisionsstrategie für methodenwechselbedingte Revisionen

Da methoden- und konzeptbedingte Revisionen meistens zu einem Bruch in der Zeitreihe führen, sollen die Änderungen gebündelt im Paket eingeführt werden, sodass den Nutzern zu jedem Zeitpunkt eine Zeitreihe ohne statistische Brüche bereitgestellt werden kann. Gleichzeitig kann die Zeit genutzt werden, um die Implementierung

² Ein Schwellenwert bzw. Revisionsmaß, das aufzeigt wann Revisionen einen zu niedrigen Informationsgehalt oder Revisionsumfang aufweisen und das die Einleitung entsprechender Maßnahmen bedingen kann, muss statistikspezifisch und abhängig vom Revisionstyp definiert werden. So werden z. B. in der Außenhandelsstatistik von Eurostat für methodenwechselbedingte und routinemäßige Revisionen den Mitgliedsstaaten quantitative Kriterien vorgegeben, die Revisionen nach ihrem Umfang und somit auch nach ihrem Informationsgehalt klassifizieren. Wird ein vorab definierter (hoher) Wert erreicht, so werden die Nutzerinnen und Nutzer über die Ursachen für solche Revisionen informiert und es können in bestimmten Fällen entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, um künftige Revisionen dieses Ausmaßes zu reduzieren.

der neuen Methoden und/oder Konzepte zu entwickeln und zu testen. Dabei sollen einerseits signifikante Änderungen der Methoden und Konzepte so schnell wie möglich umgesetzt werden, um Fehlinterpretationen der gegenwärtigen Entwicklungen zu vermeiden. Andererseits sollen methoden- und konzeptbedingte Revisionen international bzw. europaweit harmonisiert durchgeführt werden, vor allem um die Vergleichbarkeit der statistischen Angaben zu gewährleisten.

3.1.3. Revisionsstrategie für außerplanmäßige Revisionen

Gerade außerplanmäßige Revisionen können aufgrund ihres ad-hoc-Charakters die Nutzerinnen und Nutzer verunsichern und somit das Vertrauen in die amtliche Statistik beschädigen. Daher sollen außerplanmäßige Revisionen immer ein Sonderfall sein und soweit möglich vermieden werden. Es muss stets sorgfältig abgewogen werden, ob außerplanmäßige Revisionen notwendig sind (ggf. kann die Überarbeitung im Zuge einer anstehenden routinemäßigen oder methodenwechselbedingten Revision durchgeführt werden) und ob der zusätzliche Informationsgewinn für die Nutzerinnen und Nutzer den Aufwand, der für sie durch die Revision entsteht, übersteigt.

3.2. Revisionszyklen sind innerhalb von Statistikbereichen und international abgestimmt

Revisionszyklen sollen innerhalb von Statistikbereichen aber auch international aufeinander abgestimmt werden. Dabei bedingen die verschiedenen Revisionstypen eine unterschiedliche Abstimmungsstrategie.

3.2.1. Abstimmungsstrategie für routinemäßige Revisionen

Routinemäßige Revisionen von miteinander thematisch zusammenhängenden Statistiken sollen im Hinblick auf Revisionszeitpunkt und -häufigkeit, sofern sinnvoll, einander angeglichen werden. Eine solche Koordinierung der Revisionszyklen verwandter Statistiken verbessert ihre Vergleichbarkeit, entlastet die Nutzerinnen und Nutzer bei der Interpretation der statistischen Daten und stärkt das Vertrauen in die amtliche Statistik.

3.2.2. Abstimmungsstrategie für methodenwechselbedingte Revisionen

Revisionen aufgrund neuer bzw. geänderter statistischer Methoden, Konzepte und/oder Definitionen, die auf europäischer oder internationaler Ebene verabschiedet wurden, sollen hinsichtlich Revisionszeitpunkt und Umfang der rückwirkend zu überarbeitenden Zeiträume sowohl international synchronisiert als auch innerhalb eines Statistikbereichs koordiniert werden. Ein gemeinsamer Mindestumfang von rückwirkend zu überarbeitenden Zeitreihen sowie gemeinsame Revisionsveröffentlichungszeitpunkte gewährleisten, dass die Daten vergleichbar sind, dass europäische Aggregate berechnet werden können und dass für verwandte Statistiken konsistent lange Zeitreihen zur Verfügung stehen.

3.3. Revisionen werden den Nutzerinnen und Nutzern vorab transparent kommuniziert

Die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder veröffentlichten Ergebnisse werden als Basis für weiterführende Analysen verwendet oder dienen als Entscheidungsgrundlage. Daher ist das Vertrauen in veröffentlichte Daten seitens der Nutzerinnen und Nutzer ein wichtiges Anliegen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Um dieses dauerhaft sicherzustellen ist es wichtig, Transparenz im Revisionsverfahren zu schaffen und die Nutzerinnen und Nutzer amtlicher Statistiken über den Zeitpunkt sowie die Art und Weise auftretender Revisionen rechtzeitig und eingehend zu informieren. Dabei folgen aus den verschiedenen Revisionstypen unterschiedliche Kommunikationsstrategien.

3.3.1. Kommunikationsstrategie für routinemäßige Revisionen

Routinemäßige Revisionen finden regelmäßig und zu feststehenden Terminen statt, häufig zusammen mit einer neuen Erstberechnung. Die Revisionstermine sollen der Öffentlichkeit in geeigneter Form rechtzeitig vorab angekündigt werden. Revisionszyklus, Revisionsgründe und Revisionsanalysen, die die Auswirkungen der Revisionen auf die Ergebnisse untersuchen, sollen in einer Dokumentation (z. B. Qualitätsbericht) dargestellt und auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht werden. Änderungen im Revisionszyklus werden im Voraus angekündigt, dokumentiert und begründet.

Gemäß den Veröffentlichungsstandards des Statistischen Bundesamtes³ werden vorläufige, berichtigte und geschätzte Zahlen in Tabellen durch folgende Buchstaben eindeutig als solche gekennzeichnet, wenn dies aus der Beschreibung der Tabelle durch Überschriften, Tabellenkopf und -vorspalte, Benennungen und sonstige Anmerkungen, Fußnoten und Erläuterungen nicht eindeutig hervorgeht:

- p vorläufige Zahl,
- r berichtigte Zahl,
- s geschätzte Zahl.

Darüber hinaus erscheint in textlichen Erläuterungen (z. B. in Pressemitteilungen) ein Hinweis auf die Vorläufigkeit der Daten.

3.3.2. Kommunikationsstrategie für methodenwechselbedingte Revisionen

Methodenwechselbedingte Revisionen sind in der Regel lange im Vorhinein geplant und sollen der Öffentlichkeit zu einem angemessenen Zeitpunkt vorab angekündigt werden (z. B. durch eine Pressemitteilung oder entsprechende Bekanntmachungen auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes). Dabei sollen folgende Fristen beachtet werden: Methodenwechselbedingte Revisionen jährlicher und vierteljährlicher Statistiken sollen mindestens drei Monate, methodenwechselbedingte Revisionen monatlicher Statistiken mindestens einen Monat im Voraus angekündigt werden. Die Vorankündigung soll zusammenfassend und in Kürze die wichtigsten Gründe für die Revision, den voraussichtlichen Veröffentlichungszeitpunkt der revidierten Ergebnisse, die von der Revision betroffene(n) Statistik(en) und die rückwirkend überarbeiteten Zeiträume angeben.

Mit bzw. nach Veröffentlichung der Daten, die Gegenstand einer methodenwechselbedingten Revision sind, soll eine Dokumentation herausgegeben werden, anhand derer die Nutzerinnen und Nutzer die revidierten Ergebnisse nachvollziehen und einschätzen können. In dieser Dokumentation sollen die Revisionsgründe ausführlich erläutert, die Auswirkungen der Überarbeitung auf die Ergebnisse analysiert und etwaige Brüche in den Zeitreihen (sofern vorhanden) oder Unstimmigkeiten mit vergleichbaren Statistiken dargestellt und erläutert werden. Falls die methodenwechselbedingte Revision mehrere Statistikbereiche betrifft und sich über einen längeren Zeitraum erstreckt (wie es z. B. aufgrund des Zensus 2011 der Fall ist), soll außerdem ein Zeitplan für die weiteren Überarbeitungen angegeben werden.

Die Ex-post-Dokumentation zur durchgeführten Revision soll über die Homepage des Statistischen Bundesamtes verbreitet werden. Aber auch Print- und Onlinepublikationen wie z. B. Aufsätze in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, Fachserien, Qualitätsberichte u. a. dienen als weitere Verbreitungs- und Kommunikationskanäle.

³ Weiterführende Informationen siehe „Leitfaden für die Gestaltung statistischer Tabellen in Gemeinschaftsveröffentlichungen“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (nur intern verfügbar).

3.3.3. Kommunikationsstrategie für außerplanmäßige Revisionen

Sobald feststeht, dass eine außerplanmäßige Revision notwendig ist, soll über entsprechende Hinweise auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes der Termin der Veröffentlichung angekündigt werden.

Zusammen mit der Veröffentlichung der Daten, die Gegenstand einer außerplanmäßigen Revision sind, soll eine Dokumentation herausgegeben werden. Darin sollen insbesondere die Revisionsgründe sowie die Maßnahmen, die im Rahmen der Revision ergriffen worden sind, erläutert werden. Außerdem sollen die Auswirkungen der Revision auf die Ergebnisse analysiert werden.

3.4. Revisionsanalysen werden zur Sicherung und Verbesserung der Datenqualität sowie der Revisionsverfahren und -methoden durchgeführt

Der hier vorgestellte Grundsatz zu Revisionsanalysen gilt für die verschiedenen Revisionstypen gleichermaßen.

Revisionsanalysen haben das Ziel, die Revisionsverfahren und -ergebnisse in einem Statistikbereich zu überprüfen und den Revisionszyklus bzw. Veröffentlichungszeitpunkt der statistischen Ergebnisse zu optimieren. Revisionen sollen einerseits kein zu großes Ausmaß haben, andererseits sollen Revisionen aber auch eine gewisse Bedeutung haben, um ihre Durchführung zu begründen. Revisionen mit zu geringem Informationsgewinn sollen vermieden werden. Revisionsanalysen können auch zur Sicherung und Verbesserung der Datenqualität beitragen, da sie Rückschlüsse auf die Verlässlichkeit der statistischen Ausgangsdaten zulassen und Anhaltspunkte zu möglichen systematischen Fehlern in vorläufigen Ergebnissen bzw. zu Schwachstellen im statistischen Erhebungs- und Aufbereitungsprozess geben können.

Um die Auswirkung von Revisionen auf die Ergebnisse zu untersuchen, werden im Rahmen von Revisionsanalysen vorläufige und endgültige Werte (bzw. frühere und spätere Schätzungen) miteinander verglichen. Die Abweichung zwischen vorläufigem und endgültigem Ergebnis (bzw. früherer und späterer Schätzung) zeigt den Revisionsumfang, also das Ausmaß der Überarbeitung an. Außerdem können Revisionsanalysen Informationen über eventuell vorhandene systematische Tendenzen geben, also ob die früher veröffentlichten Werte in der Regel noch oben oder nach unten revidiert werden. Im Falle signifikanter systematischer Tendenzen sollen die Daten zukünftig um die festgestellte durchschnittliche Verzerrung bereinigt und unverzerrte Daten veröffentlicht werden. Die Ergebnisse von Revisionsanalysen sollen nicht nur in der Dokumentation zur Revision beschrieben, sondern auch in die Qualitätsberichte aufgenommen werden.

Revisionsanalysen sollen nach Möglichkeit regelmäßig und unter Betrachtung mehrerer Revisionszyklen durchgeführt werden. Dazu ist es erforderlich, die verschiedenen Datenstände zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu archivieren⁴. Im Rahmen der Revisionsanalyse können verschiedene Revisionsmaße (wie mittlere absolute Revision, relative mittlere absolute Abweichung und mittlere Revision) berechnet werden⁵.

4 Für Revisionsanalysen kann z. B. die [Echtzeitdatenbank der Deutschen Bundesbank](#) herangezogen werden, die die Datenstände für etwa 280 Wirtschaftsindikatoren aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, der monatlichen Konjunktur- und Arbeitsmarktberichterstattung sowie der Preisstatistik in chronologischer Ordnung archiviert.

5 Weiterführende Informationen zu den Revisionsmaßen können den [Steckbriefen für Qualitätsindikatoren](#) entnommen werden.